

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2022

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe wurden folgende Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Friedrich-von-Aychsteter-Grundschule, gemäß Kostenangebot vom 17.12.2021 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag des Ing.-Büro Bauer vom 20.01.2022, an die Firma UlmAir GmbH, Weißinger Straße 15, 89274 Elchingen, zum Bruttoangebotspreis einschließlich der Wartung von 204.964,23 Euro zu vergeben.

Abgrabungsrecht - Antrag der Gruber Umwelt GmbH & Co. KG vom 12.10.2020 auf Erweiterung einer Abgrabungsgenehmigung (ehem. Feslgrube) - Ankündigung des Landratsamtes München auf Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens - Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag zum Vorgang:
„Abgrabungsrecht - Antrag der Gruber Umwelt GmbH & Co. KG vom 12.10.2020 auf Erweiterung einer Abgrabungsgenehmigung (ehem. Feslgrube) - Ankündigung des Landratsamtes München auf Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens - Sachstand und weiteres Vorgehen“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloß das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Gruber Umwelt GmbH & Co. KG vom 12.10.2020 nicht herzustellen.

Der Gemeinderat beschloß weiters, das Einvernehmen für die Erweiterung des Abbaus in der Fläche – aus nachfolgenden Gründen - explizit zu versagen:

Gerade solche Erweiterungen von bestehenden Kiesgruben in die Fläche soll der Teilflächen-nutzungsplan in der 16. Änderung ja entgegenwirken. Hier liegt auch kein atypischer Sachverhalt vor! Es liegt an der Tagesordnung, dass bestandskräftig genehmigte Kiesabbauflächen erweitert werden (sog. Salami-taktik). Diese Bestrebungen dürften auf nahezu jede bestandskräftig genehmigte Kiesgrube im Gemeindegebiet zutreffen.

Eine Abweichung im Einzelfall steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Konzeption, die der Planung zugrunde liegt, als solche nicht in Frage gestellt wird. Bei Zulassung der Erweiterung in die Fläche würde gerade das mit der Ausweisung an anderer Stelle verfolgte Steuerungsziel unterlaufen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens in Bezug auf die Erweiterung der Fläche juristisch überprüfen zu lassen.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises Münchens - Mittelfristiges Finanzierungsmodell für den Schulcampus Deisenhofen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom mittelfristigen Finanzierungsmodell für den Schulcampus Deisenhofen. Die Finanzierung des Bauvorhabens soll gemäß des Beschlussvorschlages des Zweckverbandes „Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München“ über eine längerfristige Fremdfinanzierung erfolgen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und spricht sich seitens der Gemeinde Sauerlach für eine Laufzeit der Fremdfinanzierung zwischen 25 und 30 Jahren aus.

Die 1. Bürgermeisterin wurde mit entsprechender Weitergabe der Entscheidung an den Zweckverband beauftragt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 08.01.2022 - Laichgewässer für Amphibien schaffen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN vom 08.01.2022.

2022 soll in einem ersten Schritt ein kleines Gewässer im Rehtlerwald realisiert werden. Für die Bagger-Arbeiten werden die nötigen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig

Antrag von der CSU vom 01.02.2022 - Bauüberwachung Glasfaserausbau

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Mitarbeiter der Verwaltung zur Überwachung der einzelnen Bauphasen des Glasfaserausbaus zu beauftragen. Insbesondere ist die richtige Trassenführung im Rahmen der Verlegung der Glasfaserleitung zu dokumentieren.

Die Verwaltung wird beauftragt mit anderen Kommunen Kontakt aufzunehmen und sich über den Ausbau des Glasfasernetzes mit der Deutschen Glasfaser auszutauschen, um etwaige Probleme im Vorfeld mit dem Auftragnehmer besprechen zu können.

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Der Gemeinderat beschloss mit 19 gegen 0 Stimmen die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2021 – 2025 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	21.762.985	21.147.205	23.548.347	22.271.145	21.948.379
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.740.303	21.262.294	21.457.750	20.969.544	21.089.681
und dem Saldo (Jahresergebnis)	22.682	20.911	2.090.597	1.301.601	858.698

Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	21.251.516	20.553.645	22.989.694	21.724.234	21.414.914
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	20.327.253	19.522.517	19.866.787	19.464.146	19.652.139
und einem Saldo von	924.263	1.031.128	3.122.907	2.260.088	1.762.775
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	966.540	1.359.450	1.837.000	1.270.000	1.280.000
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	9.817.450	10.835.650	8.911.950	6.021.950	806.950
und einem Saldo von	- 8.850.910	-9.476.200	-7.074.950	-4.751.950	-473.050
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	7.200.000	7.700.000	5.000.000	4.000.000	0
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	838.353	937.506	939.864	1.113.269	1.036.393
und einem Saldo von	6.361.647	6.762.494	4.060.136	2.886.731	-1.036.393
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	- 1.565.000	-1.682.578	108.093	394.869	1.199.432

Beratung über den Haushalt 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	21.147.205,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.126.294,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.911,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.553.645,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.522.517,00 €
und einem Saldo von	1.031.128,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.359.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.835.650,00 €
und einem Saldo von	9.476.200,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.700.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	937.506,00 €
und einem Saldo von	6.762.494,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	- 1.682.578,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.200.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	295 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so. z.B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sauerlach, den 22.02.2022
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Studienstiftung Sohr, Arget - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Der Gemeinderat beschloss mit 19 gegen 0 Stimmen die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) der Studienstiftung Sohr, Arget, für die Jahre 2021 – 2025 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	4.550	1.700	1.700	1.700	1.700
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.520	1.660	1.660	1.660	1.660
und dem Saldo (Jahresergebnis)	30	40	40	40	40
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.520	1.660	1.660	1.660	1.660
und einem Saldo von	-4.520	-1.660	-1.660	-1.660	-1.660
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0		0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-4.520	-1.660	-1.660	-1.660	-1.660

Beratung über den Haushalt 2022 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

H A U S H A L T S S A T Z U N G

Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.660,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	40,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.660,00 €
und einem Saldo von	-1.660,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.660,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sauerlach, den 22.02.2022

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 - Erweiterung GS Sauerlach mit Mensa

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 im Zuge der Erweiterung und des Umbaus an der Grundschule Sauerlach in Höhe von 188.983,64 Euro. Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei Produktkonto 1117101/022110 – Grundstückserwerbe.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter